



## Coronavirus-Info



# Erwerbsausfälle für Angestellte



### Anmeldung für Entschädigung bei Angestellten

Sie können aufgrund der Corona-Massnahmen nicht mehr zur Arbeit gehen, da Sie keine Betreuungsmöglichkeit für die Kinder finden oder in Quarantäne mussten.



Angestellte, welche aufgrund der Schulschliessung oder einer ärztlich verordneten Quarantäne nicht mehr arbeiten können, melden einen Anspruch für Erwerbsausfälle über die AHV-Ausgleichskassen an.



Das Gesuch für die Anmeldung finden Sie auf der Webseite [www.sva.gr.ch](http://www.sva.gr.ch) und können dieses via Mail an [info@sva.gr.ch](mailto:info@sva.gr.ch) senden.